

Entgeldordnung

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Urnenhains und des Krematoriums Döbeln vom 01.01.2021

Allgemeines

Für die Benutzung des Urnenhains und deren Anlagen und für die Benutzung des Krematoriums und der damit verbundenen Leistungen werden Benutzungsentgelte, Bestattungsentgelte und Verwaltungsentgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

Entgeltschuldner ist, wer eine oder mehrere in dieser Ordnung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt. Mehrere Antragsteller oder Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen nach der Entgeltordnung. Bei antragsabhängigen Leistungen entsteht die Entgeltschuld mit Antragstellung.

1. Durchführung von Trauerfeiern

1.1.	Nutzung der Feierhalle	260,00 Euro
1.2.	Bereitstellung von Abspieltechnik mit Bediener für musikalische Umrahmung der Trauerfeier / Urnenverabschiedung	25,00 Euro
1.3.	Vorbereitung Urnenbeisetzung inkl. Glockengeläut	200,00 Euro
1.4.	Kurze Abschiednahme vom Verstorbenen (nur Mo. – Fr., ca. 10 Min.)	80,00 Euro

2. Grabstätten

2.1.	Urnenwahlgrab (bis zum 2. Lebensjahr) inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 10 Jahre	879,71 Euro
2.2.	Urnenwahlgrab für 1 – 4 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre	1.759,40 Euro
2.3.	Urnenwahlgrab für 1 – 8 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre	2.019,25 Euro

2.4.	Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab für die Dauer von 20 Jahren (inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt und Grabpflege)	1.950,00 Euro
2.5.	Urnenwand für 1-2 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre (ohne Beschriftung)	1.664,00 Euro
2.6.	Kolumbarium für 1-2 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre (ohne Beschriftung)	2.711,50 Euro
2.7.	Sub Terra für 1-2 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre (ohne Beschriftung)	2.836,50 Euro
2.8.	In Talud für 1-2 Urnen inkl. Friedhofsbenutzungsentgelt für 20 Jahre (ohne Beschriftung)	2.937,50 Euro
	Verlängerung des Nutzungsrechtes	
2.9.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgräbern kann bis zur maximalen Nutzungsdauer von 20 Jahren für 5, 10, 15 und 20 Jahren erfolgen. Die Berechnung erfolgt 1/ 20-mal Verlängerungszeit der genannten Entgelte.	
2.10.	Friedhofsbenutzungsentgelt für Urnenwahlgräber pro Jahr	56,30 Euro

3. Sonstiges

3.1.	Bearbeitung eines Antrages zur Errichtung eines Grabmales	35,00 Euro
3.2.	Umschreibung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle	35,00 Euro
3.3.	Nachbestellung eines Namensschildes für die Gemeinschaftsgrabanlage	35,00 Euro

Alle vorgenannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Betreiber